

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1865

31.8.1865 (No. 238)

Karlsruher Tagblatt.

Nr. 238.

Donnerstag den 31. August

1865.

V e r o r d n u n g.

Die Verhütung von Gefährdungen durch Schießpulver und andere explodirende Stoffe betreffend.

In Betreff der Anfertigung und Aufbewahrung, sowie des Verkaufs und Transports von Schießpulver, Schießbaumwolle und ähnlichen explodirenden Stoffen und Fabrikaten wird auf Grund des §. 106 des Polizeistrafgesetzbuchs verordnet, was folgt:

§. 1.

Wer sich mit der Anfertigung oder dem Verkauf von Schießpulver, Schießbaumwolle, Feuerwerkskörpern und ähnlichen explodirenden Stoffen und Fabrikaten befassen will, hat vor dem Beginn des Geschäfts sein Vorhaben dem Bezirksrath anzuzeigen und dessen Entschliefung abzuwarten.

Der Bezirksrath hat das Unternehmen zu untersagen, wenn die öffentliche Sicherheit dadurch gefährdet würde, andernfalls dasselbe für unbeanstandet zu erklären, beziehungsweise die zur Beseitigung der Gefahr erforderlichen Bedingungen vorzuschreiben.

§. 2.

Bei der Entschliefung auf solche Gesuche (§. 1) ist insbesondere darauf zu sehen:

1. daß in einem Orte nicht mehrere der fraglichen Geschäfte in verhältnismäßig größerer Zahl oder in verhältnismäßig geringer Entfernung von einander errichtet werden;
2. daß die Unternehmer durch ihre persönliche Zuverlässigkeit Gewähr für vorrichtige Behandlung der genannten Gegenstände, für gewissenhafte Erfüllung der im Allgemeinen oder im besonderen Fall gegebenen Vorschriften und für strenge Ueberswachung ihres Hilfspersonals bieten.

§. 3.

Soweit es sich hierbei um eine der in §. 13 der Vollzugsverordnung zum Gewerbegesetz genannten Gewerbsanlagen handelt, kommen die bezüglichen Vorschriften jener Verordnung und der Artikel 10 u. ff. des Gewerbegesetzes zur Anwendung.

§. 4.

Die Unternehmer sind, auch wenn ihnen dies bei der willfährigen Verbescheidung ihres Gesuchs nicht ausdrücklich zur Bedingung gemacht wurde, verpflichtet:

1. die Fabrikation nur außerhalb Orts und in einer jede Gefahr für Wohnungen oder Verkehrsstraßen ausschließenden Entfernung von demselben zu betreiben;
2. ihren Hauptvorrath stets außerhalb Orts in einem hierfür als geeignet erkannten Niederlagslokal (§. 3) zu halten;
3. den zum Kleinverkauf nöthigen Hausvorrath im Ganzen auf das Gewicht von 4 Pfunden zu beschränken, wobei 1 Pfund Schießbaumwolle, welche überdies mit Fernambuk roth gefärbt sein muß, für 2 Pfunde zählt;
4. den Hausvorrath nicht im Laden oder in zur Wohnung gehörigen Räumlichkeiten, auch nicht im Keller, sondern an einem verschlossenen Orte auf dem Speicher in einer wohlverdeckten hölzernen Kiste aufzubewahren;
5. beim Verkauf keinerlei metallene, steinerne, irdene oder ähnliche Gefäße zu gebrauchen, sondern nur hölzerne oder hornene;
6. die in §. 1 bezeichneten Stoffe und Fabrikate nicht bei Licht und nicht an Unerwachte oder notorisch schwachsinige Personen abzugeben;
7. die Fabrikation und den Verkauf einzustellen, wenn dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit von dem Bezirksamt geboten wird.

§. 5.

Personen, welche sich nicht mit der Anfertigung oder dem Verkauf der in §. 1 genannten Gegenstände befassen, dürfen solche ohne Anmeldung, jedoch nur bis zu einer Menge von 2 Pfunden, wobei 1 Pfund Gewichtsmenge Schießbaumwolle auch hier für das Doppelte zählt, im Hause halten.

Wollen sie größere Quantitäten derselben zur Ausübung ihres Gewerbes, zu Sprengarbeiten u. dgl. anschaffen, so finden die Bestimmungen der §§. 1—3, sowie des §. 4 Ziffer 2 Anwendung.

§. 6.

Wenn die in §. 1 genannten Gegenstände als Frachtgut, sei es zu Land oder zu Wasser, verführt werden, so müssen sie in einem dichten, von allen Seiten eng geschlossenen leinenen Sack und dieser in einer Tonne von Eichen- oder Tannenholz so verpackt werden, daß etwaige Zwischenräume mit Heu oder Stroh dicht ausgefüllt sind. Die Reise der Tonne müssen vor der Packung genau angetrieben und überdies in der Art befestigt werden, daß das Zurückweichen der Reise unmöglich ist. Diese Tonne ist sofort in ein Ueberfaß zu packen und es sind nöthigenfalls die Zwischenräume zwischen ersterer und diesem ebenfalls mit Heu oder Stroh auszufüllen.

Tonnen von Tannenholz dürfen jedoch nur dann zu obigem Zwecke gebraucht werden, wenn das Holz gespalten und möglichst astfrei ist und die Böden und Dauben derselben bei einem Inhalt von 1 Zentner Pulver mindestens eine Dicke von 5 Linien und bei einem Inhalt von 2 Zentnern mindestens eine Dicke von 6 Linien badischen Maßes haben.

§. 7.

Das Ueberfaß muß auf beiden Böden mit dem Zeichen eines Todtenkopfes und mit der Ueberschrift „Pulver“ in großen Buchstaben, sowie mit Angabe des Gewichts versehen sein.

§. 8.

Mehr als zwei Centner Pulver darf in einem Faß nicht enthalten sein.

§. 9.

In dem Frachtbrief muß bestimmt ausgedrückt sein, daß und welche Fässer Pulver enthalten, in welchem Gewicht und von welcher Sorte.

§. 10.

Werden die im §. 1 genannten Gegenstände mit anderen zusammen auf einem Fuhrwerke verfrachtet, so müssen erstere den oberen Theil der Ladung bilden. Mit anderen leicht entzündlichen Stoffen dürfen sie nicht zusammen geladen werden.

§. 11.

Besteht die Ladung eines Fuhrwerks einzig oder vorzugsweise aus den im §. 1 genannten Gegenständen, so ist auf den Wagen ein schwarzes Fähnchen zu setzen.

Wagen mit Ladungen dieser Art dürfen niemals in einem Orte über Nacht bleiben.
Wo das Uebernachten außerhalb Orts geschieht, ist ein Wächter des Wagens aufzustellen.

§. 12.

Das Verladen oder Abladen der in §. 1 genannten Gegenstände hat beim Landtransport stets außerhalb Orts und nie ohne vorherige Anzeige bei der Ortspolizeibehörde zu geschehen, mit Ausnahme derjenigen Ladungen, welche das in §. 4, Ziffer 3 bezeichnete Gewicht nicht übersteigen.

§. 13.

Fuhrleute, welche von den genannten Gegenständen eine Menge von über 20 Pfund, von Schießbaumwolle eine Menge von über 10 Pfund transportiren, dürfen damit nur dann durch größere Städte fahren, wenn das Umfahren der letzteren nicht möglich, und nur nachdem zuvor der Ortspolizeibehörde Anzeige von der beabsichtigten Durchfuhr gemacht worden ist.

§. 14.

Bei dem Auf- und Abladen der in §. 1 genannten Stoffe und Fabrikate und bei dem Befahren derselben ist das Tabakrauchen untersagt.

§. 15.

Bezüglich der Verladung, des Transports und der Landung von Schießpulver und anderen explosirenden Stoffen und Fabrikaten auf Rhein- und Neckarschiffen bleiben die Bestimmungen des Artikel 65 der Rheinschiffahrtskonvention vom 31. März 1831, sowie des XII. Supplementarartikels hiezu vom 16. Juli 1839 und der Artikel 58 und 59 der Neckarschiffahrtskonvention vom 1. Juli 1842 maßgebend.

§. 16.

Auf den übrigen schiffbaren Gewässern des Großherzogthums bestimmt die Hafenaufsichtsbehörde des Einladungsorts, unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen die in §. 1 genannten Gegenstände in besonderen Fahrzeugen geführt werden müssen oder mit anderen Gütern geladen werden dürfen.

§. 17.

Besteht eine Schiffsladung einzig oder zum überwiegenden Theil aus den im §. 1 genannten Gegenständen, so ist auf dem Fahrzeug eine schwarze Fahne aufzuziehen.

Dasselbe ist, so viel es sich thun läßt, von dem Ufer und den ihm begegnenden Schiffen oder Flößen fern zu halten.

§. 18.

Wird ein Schiff, auf welchem explosirende Gegenstände geladen sind, vor Anker gelegt, sei es um auszuladen, oder weil aus irgend einer Ursache die Reise nicht fortgesetzt werden kann, so ist unverweilt die Hafenaufsichtsbehörde, oder in deren Ermangelung die nächste Ortspolizeibehörde davon, unter spezieller Angabe der Ladung, zu benachrichtigen.

§. 19.

In den Fällen der §§. 12 und 13, 16 bis 18 ist die Ortspolizei beziehungsweise Hafenaufsichtsbehörde befugt, die den Umständen angemessenen besonderen Sicherheitsmaßregeln zu treffen, welchen jeder Betheiligte alsbald Folge zu leisten hat.

§. 20.

Mit Verkündung gegenwärtiger Verordnung treten außer Kraft:

1. die Ministerialverordnung vom 20. Mai 1816, Regierungsblatt Nr. 16,
2. jene vom 6. Mai 1834, Regierungsblatt Nr. 19,
3. die Ministerialverordnung vom 6. November 1840, Regierungsblatt Nr. 37, soweit sich dieselbe auf Schießpulver bezieht,
4. jene vom 10. April 1860, Regierungsblatt Nr. 20.

Mit höchster Ermächtigung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 20. d. M., Nr. 547, ist die landesherrliche Verordnung vom 5. Februar 1847, Regierungsblatt Nr. 6, von gleicher Zeit an aufgehoben.

Karlsruhe, den 30. Juni 1865.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

A. Pamey

Großherzogliches Handelsministerium.

Matby.

vdL. Zehr.

Bekanntmachung.

Nr. 11,922. Die Ernennung von Waisenrichter-Stellvertretern für die Abschätzung der Gebäulichkeiten sammt Zugehörungen bei gerichtlichen Theilungen betreffend.

In Anbetracht, daß das Großh. Ministerium der Justiz durch hohen Erlaß vom 18. März d. J., Nr. 2686 und vom 26. Juni d. J., Nr. 5855, ausgesprochen hat, es stehe nichts entgegen, für die Vornahme der Schätzungen bei gerichtlichen Theilungen (§. 64 des Gesetzes vom 28. Mai 1864) stellvertretende Waisenrichter (§. 2 der Waisenrichter-Ordnung) aufzustellen und in Erwägung, daß sowohl die Großh. Bezirksbauinspektion in ihrem Erlaß vom 26. Mai d. J., Nr. 909, als der Gemeinderath der Großh. Residenz in seinem Gutachten vom 12. Juli d. J., Nr. 3557, sich dafür erklärt haben, daß für die Abschätzung der Häuser und sonstigen Gebäulichkeiten bei gerichtlichen Theilungen zwei bauverständige Waisenrichter-Stellvertreter aufgestellt werden möchten, welche die betreffenden Schätzungen, um möglichst sichere Resultate zu erlangen, in gemeinschaftlichem Zusammenwirken zu besorgen hätten, wurden auf den Vorschlag des Gemeinderaths der Großh. Residenz für das Geschäft der Abschätzung von Häusern und anderen Gebäulichkeiten sammt ihren Zugehörungen bei gerichtlichen Theilungen, durch diesseitigen Beschluß vom 28. v. M., Nr. 9926, als Waisenrichter-Stellvertreter ernannt:

1. Karl Müller, Stadtbaumeister, und
2. Karl Kendric, Maurermeister,

welche jede Schätzung, zu der sie berufen werden, in gemeinschaftlichem Zusammenwirken zu vollziehen haben.

Da die beiden Waisenrichter-Stellvertreter in ihrer Eigenschaft als gerichtliche Schätzer inzwischen auch noch die richterliche Verpflichtung erlangt haben, so bringen wir dieses nunmehr zur Kenntniß der hiesigen Einwohnerschaft.

Karlsruhe, den 28. August 1865.

Großh. Amtsgericht.

Der Gerichts-Notar:

Gerhard.

Großherzoglich Badische Verkehrs-Anstalten.

Laut Bekanntmachung der **Direktion der Großh. Verkehrs-Anstalten** vom 26. August d. J. wird mit dem 1. September d. J. ein 2. täglicher Postomnibus-Kurs zwischen Wertheim, Miltenberg und Aschaffenburg, mit Abgang aus Wertheim um 6⁴⁵ Morgens und Rückkunft dahin um 8⁵³ Abends, und ein täglich einmaliger Postomnibus-Kurs zwischen Wallbürn, Amorbach, Miltenberg und Aschaffenburg, mit Abgang aus Wallbürn um 6⁴⁵ Morgens und Rückkunft dahin um 8⁴⁵ Abends, in's Leben treten.

Bekanntmachung.

Ausgabe von Luftfahrtsbilleten nach Constanz betreffend.

Gemäß höherer Anordnung werden an den Billetschaltern des Hauptbahnhofes dahier **Samstag den 2. September d. J. Luftfahrtsbillete nach Constanz** und zurück mit fünfzügiger Gültigkeit zur Benützung in allen fahrplanmäßigen Zügen — mit Ausnahme der Schnell- und Courierzüge auf der Strecke unterhalb Basel — ausgegeben, deren Preise folgende sind:

I. Classe 12 fl., II. Classe 8 fl., III. Classe 5 fl.

Die Hinreise kann **frühestens** mit dem Nachtzuge Nr. 7 von Freitag auf Samstag und muß **spätestens** mit dem Nachtzuge Nr. 7 von Samstag auf Sonntag angetreten werden. Als äußerste Grenze für die Rückreise gilt der Nachtzug Nr. 26 von Mittwoch auf Donnerstag den 7. September.

Eine Unterbrechung der Fahrt kann **nur** auf folgenden Stationen stattfinden: **Basel, Brennet (Werrathal), Altbbruck (Albthal), Waldshut, Neuhausen (Rheinfall), Schaffhausen** und **Singen (Hohentwiel)**.

Auf Verlangen werden diese Billete schon Tags zuvor (Freitag den 1. September) verabfolgt.

Karlsruhe, den 28. August 1865.

Großh. Eisenbahnamt.
Burg.

vd. Bernlacher.

Lebensbedürfnis-Berein.

Unsere Mitglieder werden hierdurch in Kenntniß gesetzt, daß wir mit folgenden hiesigen Geschäftsleuten Verträge wegen Abgabe von Lebensbedürfnissen abgeschlossen haben, nämlich mit den Herren:

- Kaufmann Hirsch, Kreuzstraße Nr. 3,
- " Dörflinger, Erbprinzenstraße Nr. 33,
- Bäckermeister Schwindt, Waldstraße Nr. 63 (Ludwigsplatz),
- " Hollenweger, Spitalstraße Nr. 6b,
- " Layb, Durlacherthorstraße Nr. 15,

und können vom 1. September an gegen Abgabe von Vereinsmarken alle Bedürfnisse, soweit sie in den genannten Geschäften überhaupt vorhanden sind, zu den laufenden Preisen dafür bezogen werden.

Die Marken sind bereits von heute an bei dem Vereinskassier, Herrn Kaufmann Schnabel (Marktplatz) in den gewöhnlichen Geschäftsstunden, mit Ausnahme der Zeit von Mittags 12 bis 1 Uhr, zur Einlösung bereit.

Wegen Lieferung von Fleisch und Fleischwaaren haben die bis jetzt geführten Unterhandlungen noch zu keinem Resultate geführt. Wir hoffen übrigens, daß es uns gleich den Vereinen anderer Städte gelingen werde, diese Frage zu einem befriedigenden Austrag zu bringen.

Schließlich laden wir zum weiteren Beitritt ein und können Anmeldungen jederzeit bei dem Vereinskassier abgegeben werden.

Karlsruhe, den 27. August 1865.

Der Verwaltungsrath.

Ferrienschule am Lyceum.

* 2.1. Der Ferienunterricht für die Lycealvorschüler der zweiten und dritten Klasse beginnt Freitag den 1. September, Morgens 9 Uhr, und wird von Unterzeichnetem ertheilt.
Beck.

2.2. Fahrnißversteigerung.

Aus dem Nachlasse des Hofvergolders Anton Bilger dahier werden am **Montag den 4. September d. J.,** Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr anfangend, die noch vorhandenen Fahrnisse, bestehend in Schreinwerk, Bettwerk, allerlei Hausrath, sowie einer großen Parthie Goldleisten, in dessen Wohnung, Adlerstraße Nr. 20 dahier, öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert.
Karlsruhe, den 28. August 1865.

Großh. Notar: **Grimmer.**

2.2. Fäßerversteigerung.

Freitag den 1. September d. J., Vormittags 9 Uhr, werden im Augarten nachbeschriebene Fässer gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, als:

- 25 Stück ovale und runde Weinsässer von 1 1/2 Dhm bis 1 Fuder haltend,
- 10 Stück verschiedene kleine Zapfäpchen von 15 Maas bis 80 Maas Gehalt,
- 2 Stück ovale Faß von je 6 Dhm,
- 10 verschiedene eichene Krautständer,

wozu einladet

Löffel, Waisenrichter.

Fahrnißversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung wird am **Donnerstag den 31. August 1865,** Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause dahier gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert:

- 1 Sekretär.

Karlsruhe, den 11. August 1865.
Diehm, Gerichtsvollzieher.

Fahrnißversteigerung.

2.2. Am **Montag den 4. September,** Nachmittags 2 Uhr, werden im Hause Nr. 20 der Adlerstraße dahier verschiedene Waffen, darunter 2 Büchsen und 1 Revolver, sodann 5 ganz große neue Spiegel in Goldrahmen, 1 anker Kronleuchter, Herrenkleider, Möbel und Betten, Vorfenster, Vorthüren, 1

Kollwagen und sonst verschiedener Hausrath öffentlich versteigert.

Karlsruhe, den 28. August 1865.

Wohnungsanträge und Gesuche.

* Amalienstraße Nr. 20 ist eine abgeschlossene Wohnung, bestehend in 6 Zimmern mit Alkof, 2 Speicherkammern und sonstigem Zugehör, auf 23. Oktober zu vermieten. Näheres im Laden.

* Bahnhofstraße Nr. 8 ist der dritte Stock, bestehend in 3 schönen Zimmern, Alkof, verrohrter Magdkammer, Küche, Keller, gemeinschaftlicher Waschküche, sogleich oder auf den 23. Oktober zu vermieten. Zu erfragen im Hinterhaus eine Stiege hoch.

* Durlacherthorstraße Nr. 61 ist eine Wohnung im zweiten Stock, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Keller u. s. w., auf den 23. Oktober zu vermieten. Das Nähere Waldhornstraße Nr. 55.

Langestraße Nr. 179, ehemals Pariser Hof, ist nun der zweite Stock (bel-étage) mit einem Salon, 7 Zimmern, 3 Dienerzimmern, Küche, Keller, Stallung, Remise, vollständig neu hergerichtet, sowie der dritte Stock mit 4 Zimmern, Küche u. s. w., auf den 23. Oktober zu vermieten. 6.4.

31. Steinstraße Nr. 23 (Spitalplatz) ist auf den 23. Oktober im Hintergebäude der zweite Stock, bestehend aus 3 Zimmern, Küche und Magdkammer, nebst übrigem Zugehör, zu vermieten. Näheres im Vorderhaus ebener Erde.

Wohnungen zu vermieten.

12.4. Eine Wohnung, enthaltend 4 freundliche Zimmer, Alkof, Küche und sonstige erforderliche Räume, sowie 2 für sich abgeschlossene Mansardenzimmer sind auf den 23. Oktober zu vermieten. Das Nähere bei A. Knapper, Söppienstraße Nr. 46.

* 2.2. Im westlichen Stadttheile ist auf 23. Oktober eine sehr freundliche Wohnung im zweiten Stock, bestehend aus 3 Zimmern nach vornen, Küche, Keller und Speicherkammer, zu vermieten. Zu erfragen im Kontor des Tagblattes

Zwei Zimmer nebst Küche, in den Hof gehend, sind Stephaniensstraße Nr. 7 bis 23. Oktober an eine einzelne Person zu vermieten.

Wohnungen zu vermieten.

2.2. In der Kronenstraße Nr. 50 ist auf den 23. April 1866 eine freundliche Wohnung im zweiten Stock, bestehend in 5 Zimmern, einer Magdkammer, Küche, Speicher, Keller und Anteil am Waschhaus, zu vermieten; auch könnte auf Verlangen noch ein Zimmer in den Mansarden dazu gegeben werden. Näheres im Hause selbst.

Eine freundliche Wohnung, bestehend aus 3 oder 4 Zimmern, Küche, Keller etc., ist auf 23. Oktober zu vermieten. Zu erfragen im Geschäftsbureau von **Louis Mosse**, kleine Herrenstraße Nr. 6.

Zimmer zu vermieten.

12.4. Amalienstraße Nr. 91 ist auf den 15. September oder später ein möbliertes Zimmer an einen Herrn zu vermieten.

2.1. Langestraße Nr. 70 sind drei unmöblierte Zimmer im ersten Stock an einen Herrn oder eine Dame sogleich zu vermieten.

* Spitalstraße Nr. 41 ist im Hinterhaus im zweiten Stock ein gut möbliertes Zimmer, in den Garten gehend, an einen ruhigen, soliden Herrn sogleich oder später zu vermieten.

Es ist ein hübsch möbliertes, freundliches Zimmer an einen soliden Arbeiter, bis 1. September beziehbar, zu vermieten. Zu erfragen Langestraße Nr. 83 im zweiten Stock im Hinterhaus.

* Herrenstraße (alte) Nr. 9 ist ein möbliertes Zimmer auf den 1. September zu vermieten. Näheres im obren Stock.

* Karlsstraße Nr. 6 sind im zweiten Stock 1 oder 2 Zimmer, zusammen oder einzeln, sogleich zu vermieten.

* Karlsstraße Nr. 10 ist ein möbliertes Zimmer an einen soliden Herrn zu vermieten. Zu erfragen im Hinterhaus.

2.1. Akademiestraße Nr. 29 sind im zweiten Stock zwei sehr schöne, unmöblierte Zimmer, auf die Straße gehend, einzeln oder zusammen, auf den 23. Oktober zu vermieten.

* Waldhornstraße Nr. 21 ist ein ganz neues Zimmer ohne Möbel um billigen Preis sogleich zu vermieten. Näheres im Hinterhaus im zweiten Stock rechts.

* In Mitte der Stadt (Karl-Friedrichstraße) sind drei möblierte Zimmer, wovon zwei mit besonderm Eingang, auf 23. Oktober zu vermieten. Näheres Waldhornstraße Nr. 25 h.

* Drei ineinandergehende, sehr schön und gut möblierte Zimmer sind sogleich zu vermieten. Zu erfragen im Kontor des Tagblattes.

Mühlburg. In sehr freundlicher Lage, Hauptstraße Nr. 148, ist ein schön möbliertes Zimmer an eine einzelne Dame sogleich oder auf 23. Oktober d. J. unter annehmbaren Bedingungen zu vermieten. Das Nähere im Hause selbst.

Lagerplätze zu vermieten.

3.1. Dem neuen Güterbahnhof gegenüber sind auf den 1. Oktober einige Lagerplätze, in größern oder kleinern Abtheilungen, zu vermieten. Nähere Auskunft ertheilt Maurermeister **Karl Kendrick**, Steinstraße Nr. 23.

Wohnungsgesuche.

* 2.2. Eine kleine Familien-Wohnung wird sogleich zu mieten gesucht. Wo? sagt das Kontor des Tagblattes.

* Eine Wohnung (hel-étage) zu 8 Zimmern nebst Stallung für 3 bis 4 Pferde wird bis 1. Oktober zu mieten gesucht. Offerten nimmt das Kontor des Tagblattes entgegen.

Zimmergesuch.

* Es wird ein anständiges, geräumiges, unmöbliertes Zimmer in Mitte der Stadt sogleich zu mieten gesucht. Das Nähere im Kontor des Tagblattes.

Anerbieten.

* Eine ordnungsliebende, bürgerliche Familie wünscht einen jungen Herrn, welcher eine höhere Schule besucht, in Kost und Wohnung bis den 15. September oder 1. Oktober aufzunehmen. Zu erfragen in der Grünwinkler Allee Nr. 3 im zweiten Stock. — Auch sind daselbst zwei schöne, junge Dachshunde (Bärchen) zu verkaufen.

Keller-Gesuch.

2.2. In der Kronenstraße oder deren Nähe wird auf den 1. März 1866 ein geräumiger Keller zu mieten gesucht. Offerten können Kronenstraße Nr. 50 im untern Stock abgegeben werden.

Bermischte Nachrichten.

* 2.2. [Dienst Antrag.] In eine Wirthschaft hier wird auf kommandes Ziel eine gute Köchin gesucht. Zu erfragen im Kontor des Tagblattes.

2.2. [Dienst Antrag.] Auf nächstes Ziel wird in der Nähe von Karlsruhe ein Dienstmädchen gesucht, welches kochen kann und die übrigen häuslichen Verrichtungen versteht. Gute Behandlung und entsprechender Lohn werden zugesagt. Näheres Akademiestraße Nr. 35 im zweiten Stock zu erfahren.

* [Dienst Antrag.] Ein braves Mädchen, welches gut kochen, nähen, waschen und bügeln kann und sich dabei willig den übrigen häuslichen Geschäften unterzieht, findet auf Michaeli in einer sehr kleinen Familie eine Stelle. Es mögen sich intessen nur solche melden, die von ihren Herrschaften gut empfohlen werden können. Näheres Amalienstraße Nr. 37 im zweiten Stock.

* [Dienst Antrag.] Es wird eine perfekte Köchin sogleich oder auf nächstes Ziel gesucht. Zu erfragen Karlsstraße Nr. 27.

* [Dienst Antrag.] Es wird ein Mädchen gesucht, welches bürgerlich kochen kann und sich allen häuslichen Arbeiten unterzieht. Näheres bei Kaufmann **Louis Rein**, Zähringerstraße Nr. 71.

* [Dienst Anträge.] Zwei gut empfohlene Mädchen, eine Köchin und ein Stubenmädchen, finden gute Stellen in einem Haus außerhalb Karlsruhe. Näheres in der verlängerten Ritterstraße Nr. 28 eine Stiege hoch.

* [Dienst Antrag.] Zu erwachsenen Kindern wird ein anständiges, braves Mädchen auf Michaeli gesucht, welches schön nähen und bügeln, auch etwas Kleider machen kann und sich durch gute Zeugnisse auszuweisen vermag. Zu erfragen Sophienstraße Nr. 41.

* [Dienst Antrag.] Ein ordentliches Mädchen, das gut kochen kann und sich willig allen häuslichen Arbeiten unterzieht, findet eine gute Stelle auf Michaeli. Näheres Hirschstraße Nr. 40 im dritten Stock.

* [Dienst Antrag.] Ein gesetztes Mädchen, welches bürgerlich kochen, waschen und putzen kann, auch gut mit einem Kinde umzugehen weiß, findet auf kommandes Ziel eine Stelle: Amalienstraße Nr. 15.

* [Dienstgesuch.] Ein braves, fleißiges Mädchen, welches noch nie hier gebient hat und gute Zeugnisse besitzt, sucht eine Stelle als Köchin oder Zimmermädchen. Dasselbe ist nur heute zu sprechen Adlerstraße Nr. 14.

* [Dienstgesuch.] Eine perfekte Herrschaftsköchin wünscht auf kommandes Ziel eine Stelle zu erhalten; sowie auch ein Mädchen, welches alle häuslichen Arbeiten verrichten kann und Liebe zu Kindern hat. Näheres Karlsstraße Nr. 47.

* [Dienstgesuch.] Eine Köchin von gesetztem Alter wünscht eine Stelle auf's Ziel zu erhalten. Zu erfragen Amalienstraße Nr. 85.

* [Dienstgesuch.] Ein Mädchen, welches nähen, auch etwas bügeln kann und sich sonst häuslichen Geschäften unterzieht, wünscht auf kommandes Ziel eine Stelle als Zimmermädchen oder sonst bei einer kleinen Haushaltung zu erhalten. Näheres zu erfragen im Kontor des Tagblattes.

* [Dienstgesuch.] Ein gesetztes Mädchen, das sehr gut kochen kann, sich sonst allen häuslichen Arbeiten willig unterzieht und sehr gute Zeugnisse auszuweisen hat, sucht auf's Ziel eine Stelle. Näheres Amalienstraße Nr. 29 im Hinterhaus im untern Stock.

* [Dienstgesuch.] Ein Mädchen, das bürgerlich kochen, waschen und putzen kann, auch Liebe zu Kindern hat, sucht eine Stelle und kann sogleich eintreten. Zu erfragen Langestraße Nr. 171 im Hinterhaus im dritten Stock.

* Ein tüchtiger Tagschneider findet sogleich dauernde Beschäftigung. Zu erfragen im Kontor des Tagblattes.

Stellenantrag.

* 3.2. Eine Herrschaft auf dem Lande sucht einen jüngern ledigen Mann, der gut mit Pferden umzugehen weiß und das Fahren versteht, als Kutischer. Lusttragende mögen sich unter Vorlage entsprechender Zeugnisse herüber, sowie über gute Aufführung melden in der Adlerstraße Nr. 6 im zweiten Stock.

Laufdienst-Antrag.

* Eine solide Person findet sogleich einen Laufdienst in der Lammstraße Nr. 7.

Lehrlingsgesuch.

Ein junger Mann aus guter Familie, mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, findet in dem Geschäft des Unterzeichneten eine Stelle als Lehrling.

Julius Levinger jun.

Verloren.

* Am Sonntag Mittag, am Bahnhof mit dem 3 Uhr-Zug Aufwärts, verlor ein armes Dienstmädchen ein **Vortemonnaie** mit 7 bis 8 fl. Der redliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen Belohnung in der kleinen Herrenstraße Nr. 13 gefälligst abzugeben.

Verloren.

* Eine **Saarbroche** wurde letzten Samstag wahrscheinlich von der Lammstraße in die Rheinische Gemäldeausstellung verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solche bei Uhrmacher Kaufmann abzugeben.

Gefunden.

* Borige Woche sind **Perlgimpfen** gefunden worden, welche Langenstraße Nr. 165 im dritten Stock links abgeholt werden können.

Häuserverkauf.

Bei dem Unterzeichneten sind mehrere kleinere, mittlere und größere Häuser mit großen Räumlichkeiten und Garten in verschiedenen, theils vortheilhaften Lagen der Stadt, unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Es können auch Häuser und Baupläge, sowie Fabriken und andere Gegenstände zum Verkauf angemeldet werden.

Agentur und Geschäfts-Bureau
S. Meyer, Notar a. D.

Häuser zu verkaufen.

Die zwei neu erbauten Häuser Durlacherthorstraße Nr. 9 und 11, sowohl für einen Geschäftsmann als für eine günstige Kapitalanlage geeignet, sind unter sehr loyalen Bedingungen zu verkaufen. Näheres Langenstraße Nr. 87 im Laden.

(Karlsruhe.) Häuserverkauf.

Zu verschiedenen, theilweise sehr belebten Lagen dahier sind größere und kleinere, gut gebaute Häuser, darunter einige mit Gärten und großen Räumlichkeiten, sowie auch einige **Baupläge** unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Kaufliebhabern ertheilt täglich von 11 bis 1 Uhr und Nachmittags von 3 bis 4 Uhr nähere Auskunft.

Adolph Goldschmidt, Agent,
Zähringerstraße Nr. 79.

Bauplatz zu verkaufen.

Anderweitigem Unternehmen zufolge beabsichtige ich, meinen Bauplatz, Eck der Lammstraße im Erbprinzenpark, unter sehr billigen Bedingungen zu verkaufen.

Leopold Weiß, Langenstraße Nr. 87.

Verkaufsanzeigen.

2.2. Spottbillig werden abgegeben, Herrenstraße Nr. 36: ein kleiner, guter Ofen mit Rohr, ein Fenster, 29 auf 35", ein kleineres dito, eine Badkiste für Delgemälde, 3 auf 4', eine Kammer- oder Hofthüre, 29" breit, 6' 8" hoch, mit Schloß und Band, und ein Küchen- oder Wasserrinnstein zu 1 fl. und mehrere Platten, per Fuß 2 fr.

* Eine noch gut erhaltene, massive, nussbaumene **Kinderbettlade** ist billig zu verkaufen: Karlsstraße Nr. 6 parterre.

Zwetschgen

werden angekauft und gut bezahlt von
C. A. Speck & Comp.
in **Ettlingen**.

Adressen beliebe man an **F. Schmidt**, Zähringerstraße Nr. 78 in Karlsruhe, gelangen zu lassen.

3.2. Papagei-Käfige

werden mehrere zu kaufen gesucht für den **Zhiergarten** hier. Adressen beliebe man bei Gemeinderath Ziegler abzugeben.

Anzeige.

* Im Neubau des Blechnermeisters **R. Rupp** ist unentgeltlich **Bausand** abzufahren.

* Eine **Grube voll Dung** von 5 bis 6 Wagen ist unentgeltlich zu haben: innerer Zirkel Nr. 10

Kaufgesuche.

* 2.2. Alle Sorten altes **Papier** zum beliebigen Gebrauch, sowie auch zum Einkampfen werden in jedem Quantum zu kaufen gesucht und die höchsten Preise bezahlt von

Lazarus Bär, innerer Zirkel Nr. 3.

3.3. **Salbe Champagnerflaschen** kauft fortwährend

Wilb. Friedrich,
Zähringerstraße Nr. 81.

* Es wünscht Jemand einen halben Platz in einer Parterre-Loge sogleich oder vom nächsten Quartal an zu mieten. Das Nähere zu erfahren bei **Hrn. Logenmeister Schub.**

Fortbildungs-Cursus und Pensionat.

Der Winterkursus beginnt Montag den 18. September. Anmeldungen nimmt entgegen die Vorsteherin:

Rosalie Friedländer,
Langenstraße Nr. 217.

Uebersetzungen

aus allen europäischen Sprachen in die deutsche und aus dieser in die französische, englische, italienische und spanische werden auf's Schnellste gefertigt durch

Albert Zittel, Gerichtsdolmetscher und beidseitiger Uebersetzer,
Herrenstrasse Nr. 15 im dritten Stock.

* Im Klavier- u. Violinspiel

ertheilt ein Mitglied der hiesigen Hofkapelle gründlichen Unterricht. Darauf Reflektirende werden gebeten, Adressen in der Musikalienhandlung des Herrn **Bielefeld** abzugeben.

Privat-Bekanntmachungen.

Neue grüne Kerne,

sowie Reis, Gerste, Sago, Tapioca in schönster weichkochender Waare empfiehlt billigt

2.1. **W. C. Born.**

2.2. Zu bevorstehendem Spätjahr erlaube ich mir, mein reichhaltiges **Wachstuch- und Rouleaux-Geschäft** unter Zusicherung der billigsten Preise in empfehlende Erinnerung zu bringen.

S. S. Dreijus Wittwe,
Eck der Langen- und Waldstraße.

Neue holl. Voll-Häringe und Sardellen

billigt bei

2.1. **W. C. Born.**

Wiener

Speise-Schweineschmalz,

vorzüglich im Geschmack, billigt bei

Fried. Maish,

3.3. Ludwigsplatz Nr. 55 b.

Wiener Zündhölzchen

bester Qualität empfiehlt ergebenst

C. B. Gehres, Langenstraße Nr. 139.

3.1. Eingang Lammstraße.

Mandel-Kleie die Bolte 15 fr.,

Mandel-Kleie-Seife das Stück 9 fr. aus nicht entölt Mandeln.

Beide die besten und einfachsten Mittel, die Haut weiß und zart zu erhalten, außerdem die angenehmste Badetoilette,

4.4. bei **F. F. Weißbrod.**

Strickwolle

und

Strickbaumwolle

empfehlen in guten Qualitäten zu billigen Preisen

Leopold Föhringer,
Waldhornstraße Nr. 27.

Apfelschäler,

Obstpressen und

Krauthobel

empfehlen in bester Qualität billigt

Heinrich Lange,

26 Herrenstraße.

Fliegenpapier,

arsenikfrei, in bester Qualität empfiehlt

2.1. **W. C. Born.**

Torfbestellungen,

per Mille à 3 fl. 30 fr., das Mees 1 fl., franco vor das Haus geliefert, werden angenommen bei

Conradin Haagel,
Langenstraße Nr. 139.

Anzeige.

* Wegen eingetretener Trauer bleibt mein Geschäft bis Sonntag den 3. September 1865 geschlossen.

Alb. Homburger.

Anzeige.

* Kommenden Monat trifft die erste Sendung von dem bekannten **Freiburger Sägenmark** hier ein. Bestellungen wollen alsbald gemacht werden bei Frau **Schiffmacher**, wohnhaft bei Herrn Kaufmann **Salzer**, Eingang Karlsstraße.

12.6. Verloosung der Deutschen Eiche.

Denkmal Deutscher Einheit
von
Karl Siebenpfeiffer.

Durch Beschluß Großh. Ministeriums des Innern ist es dem Verfasser gestattet ein Exemplar der Deutschen Eiche in vergoldeter Bronze in

6700 Loosen zu 1 fl.

mit der Bedingung auszuspielen, daß bloß ein halbes Jahr Loose ausgegeben und verkauft werden dürfen, wonach also die Auspielung Ende des Jahres 1865 stattfinden wird.

Das Werk selbst ist während dieser Zeit in Großh. Landesgewerbehalle zu Karlsruhe aufgestellt.

Der Künstler verfolgte in dieser monumentalplastischen Arbeit den Zweck, Deutschland als ein vereinigtes Vaterland darzustellen, und dadurch zur einhelligen Stimmung von Fürst und Volk für die Idee der Zusammengehörigkeit und Einheit mitzuwirken.

Um mehr Gelegenheit zum Gewinnen zu bieten, sind noch 25 fernere Gewinnste der Verloosung beigegeben, bestehend in silbernen Schaaalen, Bechern, Theelöffeln u. s. w., von je im Werthe von 5 fl. bis 30 fl.

Loose für 1 fl. sind zu haben in der
Großh. Landesgewerbehalle,
bei Herrn **Conradin Haagel,**
" " **Mayer & Comp.,**
" " **Döring (Papeterie),**
" " **Brombacher & Fischer,**
" " **Levisohn am Marktplatz,**
" " **A. Winter & Sohn.**

6.4. Concessionsurtheil
Allgemeine Leihanstalt
von **J. Diefenbrunner,**
Langestraße Nr. 81.

Vorschüsse können auf Waaren zum Verkauf oder als Darlehen jederzeit erhoben werden.

*2.1. Meine Ankunft mit einer sehr schönen und großen Auswahl von ausländischen Vögeln aller 5 Erdtheile, sowie sprechen den Papageien und Kaka-dus, allen verschiedenen kleinen Singvögeln, Affen und Muscheln zeige ich dem geehrten Publikum hiermit empfehlend an.

Mein Aufenthalt ist im Gasthaus zum „Wiener Hof“ und dauert nur einige Tage.
W. Wiegand.

Warnung.

* Ich warne hiermit Jeden, meinem Manne, Franz Luz, etwas auf meinen oder meiner Kinder Namen zu verabsolgen, indem weder ich noch sonst Jemand der Meinigen für irgend etwas aufkommen werde.

Frau Luz.

Anzeige.

* 3.2. Besorgungen für das
Lager Forchheim
besorgt reell und billigt unter Anmeldung bei

Kaufmann Schneider, Amalienstraße,
Kaufmann Rupp, gegenüber dem Polytechnikum.

Täglich Abgang von Karlsruhe: Mittags 1 Uhr.

Anselm, Dienstmann.

Dankagung.

In Folge der Bitte im Tagblatt vom 29. August sind für die franke Karoline Buchleither von Welschneureuth und ihre blinde Mutter folgende Gaben bei uns eingegangen:

K. L. 30 fr., v. B. 1 fl., Ungenannt 1 fl., H. 1 fl., v. Fr. S. 1 fl., D. G. 3 fl. 30 fr., mit dem Motto: „Gelobt sei der Herr, der allein Wunder thut“, 3 fl. 30 fr., L. L. 1 fl., J. 30 fr., von Frau Oberstlieutenant Ho. 1 fl., J. Bl. 12 fr., H. Wolf 1 fl., H. Schumacher 1 fl., M. F. 30 fr., E. K. 1 fl. 45 fr., Madame Offenhardt 10 fl., A. M. 30 fr., H. E. 1 fl. 45 fr., L. D. 30 fr., Krth. B. 1 fl. 45 fr., v. D. 30 fr., von Kaufm. Mathis 1 fl. 45 fr., K. D. 1 fl. von T. 1 fl., L. K. 2 fl., J. D. 1 fl., F. G. 24 fr., v. St. 2 fl., Ungenannt 30 fr., M. v. H. 2 fl., St. M. 1., — zusammen 46 fl. 6 fr.

Weitere Gaben nehmen wir gerne entgegen.
Kontor des Tagblattes.

Literarische Anzeige.

2.1. In der A. Geßner'schen Buchhandlung, Langestraße Nr. 70 in Karlsruhe, ist soeben wieder angekommen und zu haben:

Hanns Tobias Belten's
Enthüllung der Schicksale des Menschen

oder
Geburtsstundenbüchlein,
mit welchem man die eigenen und die Lebensschicksale Anderer vorher zu bestimmen im Stande ist.

Preis 2 Sgr. oder 6 kr.

Ferner:

Die geheimnißvolle Zahl Dreizehn oder merkwürdige Prophezeiungen des 104jährigen Alpenschäfers **Hanns Tobias Belten** über die wichtige Zukunft der ereignisreichen Jahre 1865 bis 1877. 2 Sgr. oder 6 fr.

Von diesen höchst interessanten Schriftchen wurden in der Zeit von 2 Monaten 100,000 Exemplare verkauft.

3.3.

Muhrer Steinkohlen,

aus den verschiedenen als vorzüglich bekannten Sorten bestehend, werden im Laufe dieser Woche wieder 2 Schiffsadungen für mich in Magau eintreffen, worauf ich meine geehrten Abnehmer unter der Zusicherung billiger Preise aufmerksam mache.

Wilh. Berntgen,
vor dem Ettlinger resp. Karlsthor

* Todesanzeige.

Ich erfülle hiermit die traurige Pflicht, allen Freunden und Bekannten hiermit anzuzeigen, daß unser lieber Vater am 29. August, Abends 8 Uhr, sanft verschieden ist.

Die Beerdigung findet Donnerstag Nachmittag um 4 Uhr statt.

Karlsruhe, den 30. August 1865.

Im Namen der Hinterbliebenen:
C. Korwan, Schreinermeister.

Todesanzeige u. Dankagung.

* Freunden und Bekannten widme ich die traurige Nachricht, daß meine geliebte Gattin, Johanne, geb. Seeligmann, mir unerwartet und schnell nach siebentägiger Krankheit am 26. d. M. im 35. Lebensjahre durch den Tod entrissen wurde.

Für die ihr während der Krankheit, sowie auch bei der Beerdigung so vielfach gewordene Theilnahme spreche ich hiermit meinen wärmsten Dank aus.

Karlsruhe, den 30. August 1865.

Der tieftrauernde Gatte:

Alb. Somburger,
nebst 4 unmündigen Kindern.



Schützengesellschaft.

3.1. Zur Feier des Allerhöchsten Geburtstages Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs, unsers gnädigsten Protectors,

Festschießen

vom 9. bis 12. September,
wozu alle Schützen und Schützenfreunde freundlichst eingeladen sind. Das Nähere besagt der Schießplan.

Karlsruhe, den 30. August 1865.

Der Verwaltungsrath.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag den 31. Aug. III. Quart. 88. Abonnementsvorstellung. Zweite Vorstellung in der Reihenfolge der deutschen Klassiker. **Minna von Barnhelm,** oder: **Das Soldatenglück.** Lustspiel in 4 Akten, von G. E. Lessing. (Gedichtet 1763, zum Erstenmale aufgeführt zu Berlin 1767).

Anfang $\frac{1}{2}$ 7 Uhr. Ende gegen $\frac{1}{2}$ 10 Uhr.

Sonntag den 3. Sept. III. Quart. 89. Abonnementsvorstellung. **Der Barbier von Sevilla.** Komische Oper in 2 Akten von Rossini. Die Recitative arrangirt von H. Levi.

Stadt Fahr.

*3 3. Morgen Freitag Leberflöse bei G. Fritz.

Witterungsbeobachtungen im Großh. botanischen Garten.

28. August	Thermometer	Barometer	Wind	Witterung
6 U. Morg.	+ 13	27" 11,5"	Nordwest	hell
12 " Mitt.	+ 27	27" 11,5"	West	"
6 " Abds.	+ 23	27" 11,5"	"	"
29. August				
6 U. Morg.	+ 14	27" 9"	West	hell
12 " Mitt.	+ 25	27" 9,5"	"	"
6 " Abds.	+ 20	27" 9,5"	"	umwölkt

Sterbefälle: Anzeige.

- 29. Aug. Karl Korwan, Koch, ein Ehemann, alt 59 Jahre.
- 30. " Leopold Bleibtreu, Professor, ein Ehemann, alt 69 Jahre.

In der hiesigen evangelischen Gemeinde Getauft:

- 21. Aug. Ludwig Friedrich, Vater Friedrich Hauber, Schuhmacher.
- 26. " Adolphine Marie, Vater Edwin Kaupp, Bergolder.
- 27. " Karl Georg Ernst, Vater Christian Wagner, Diener.
- 27. " Ernst Johann Heinrich, Vater Ludwig Ernst Mayer, Buchbinder.
- 27. " Hermann, Vater August Karcher, Wustler.
- 27. " Friedrich Wilhelm, Vater Ludwig Schreiber, Polizeidiener.

Getraut:

- 26. Aug. Adolph Sexauer, Kaufmann und Bürger, mit Kathchen Lang von hier.
- 26. " Georg Staiger, Wiesenbauaufseher in Billingen und Bürger in Gutach, mit Wilhelmine Henriette Auguste Sütterlin v. hier.
- 27. " Johann Georg Rudolph Landmesser, Kanzleigehülfe hier, Bürger in Bretten, mit Elisabeth Bauer von Bretten.

In der hiesigen katholischen Gemeinde Getauft:

- 24. Aug. Elisabeth Anna Marie, Vater Johann Kurz, Bürger in Biedebach, Notariatsassistent hier.
- 27. " Leopold Georg Friedrich, Vater Friedrich von Vogel, großh. Hauptmann und Divisionsadjutant.
- 27. " Anna, Vater Johann Hoffmann, Bürger in Dettlingen, Oberfeldwebel im großh. Leib-Grenadier-Regiment.
- 27. " August Ludwig Florian, Vater Philipp Mark, Bürger und Todtengräber.
- 27. " Emil Hermann, Vater Daniel Fränkle, Bürger in Ottersweier, Fabrikarbeiter hier.
- 27. " Marie Elisabeth, Vater Johann Rachel, Bürger in Mühlhausen, Bahnarbeiter hier.
- 28. " Friederike, Vater Peter Dostreicher, Bürger in Neuenbürg, Bahnarbeiter hier.
- 28. " Ludwig Adam, Vater Anton Sahn, Bürger in Bruchsal, Schneider hier.

Getraut:

- 24. Aug. Johann Hieling, Bürger in Stabrigen, Kondukteur hier, mit Marie Schmidt von Breisach.
- 27. " Karl Dillmann, Bürger in Ettlingen, Werk-schreiber in der Maschinenfabrik, mit Christine Eppinger von Rixheim.
- 27. " Konrad Schweighard, Bürger in Rohrdorf, Verwaltungs-Fourier im großh. 5. Infanterie-Regiment, mit Sophie Schuhmacher von Rheinbischhofheim.
- 27. " Augustin Maier, Bürger in Siegelbach, Feldwebel im großh. 5. Infanterie-Regiment, mit Johanna Wagenbach, geb. Groß, Wittve von Siegelbach.
- 27. " Franz Eipp, Bürger in Eichtersheim, Sattler im großh. Warstall, mit Rosine Lorenz von Zülingen.

Rheumatismus - Ketten.

12.3. Die Hauptniederlage der als vorzüg'ich gegen Gicht und Rheumatismus anerkannten und von der obersten Sanitätsbehörde Badens geprüften und gut geheißenen Rheumatismusketten befindet sich bei

Conradin Saagel, Großh. Hoflieferant.

Crinolinen

Corsetten

mit weißen oder schönen farbig gemusterten Ueberzügen

empfehlen in reicher Auswahl billigst

Ferdinand Strauß,

Langestraße Nr. 113, Eck der Adlerstraße.

Photographisches Atelier

von

Wilh. Lauer,

12.3.

Akademiestraße Nr. 12.

Einem geehrten Publikum mache ich hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich ein photographisches Atelier hier errichtet habe und sichere bei prompter Bedienung billige Preise zu.

Aufnahmen finden täglich, auch bei ungünstiger Witterung, von 9 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags statt.

Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

-10.

Grundcapital:

Drei Millionen Gulden. — Reserven: fl. 1,496,960. 13 fr.

Die Gesellschaft übernimmt Lebens-, Leibrenten-, Altersversorgungs- und Aussteuer-Versicherungen der verschiedensten Art, mit und ohne Gewinn-Betheiligung, zu den billigsten Bedingungen. Nähere Auskunft bei

Aug. Soyer, Hauptagent, am Ludwigplatz,

Jb. Stüber, Karl-Friedrichstraße Nr. 20 und Conr. Saagel, Langestraße Nr. 139.

4.3.

Fortsetzung des großen und billigen Ausverkaufs, Eck der Ritter- u. Langenstraße Nr. 155.

Paletots, Rotondes, Jacken,

Chales,

empfehle ich bestens in den neuesten Erscheinungen und zu den bekannten billigen Preisen.

A. J. Dreyfuß,

im Neubau des Herrn F. Wolff,
Eck der Herrenstraße.

2.1.

Neue Kleiderstoffe,

Fertige Unterröcke, abgepaßt 2c.

Ruhrkohlen

(direkt aus den anerkannt besten Gruben)

sind für mich in Maxau angekommen; ich empfehle solche sowohl direkt ab Schiff in Maxau in Wagenladungen als auch in einzelnen Centnern ab Lager hier zu den möglichst billigsten Preisen.

Franz Perrin, Sohn,
am Mühlburgerthor.

3.1.

Ruhr-Steinkohlen

3.1. Angekommen in Maxau Ruhrstamm- und Schmiedekohlen für

Birnbacher, Kunz & Cie.
Hirschstraße Nr. 58.

Das Neueste in Damenkleiderstoffen und Chales

für bevorstehende Herbstsaison ist eingetroffen und werden dieselben bei reichster Auswahl zu den bekanntesten billigen Preisen verkauft.

Julius Levinger jun.,
Langestraße Nr. 147, dem Museum gegenüber.

Fremde.

In hiesigen Gasthöfen.

Farmstädter Hof. Hildebrand u. Dimoth von Speyer.

Englischer Hof. Brauer-Parhaus a. Holland. Kleinschmidt Kfm. v. Babia. Wittner, Kfm. v. Zürich. Benjamin u. Koch, Kaufm. u. Protren m. Tochter v. Berlin. Bianchi, Kfm. v. Lyon.

Erbrüngen. Amann von Zürich. Holzer mit Frau v. Hannover. Fischer m. Sohn von Rempen. Meiber m. Fam. v. Frankfurt. Kähler von Landau. Luckenbach, Kfm. v. Frankfurt. Gräfin Drakowitsch m. Fam. v. Prag. Chamboffe, Kfm. v. Frankfurt. Gräfin Baillet a. Croatic.

Geist. Lokerle, Weinhandl. v. St. Louis. Kuhlmann v. Gießen.

Goldener Adler. Schwinghanns, Fabrik. von Stuttgart. Schupp, Kaufm. v. Ueberlingen. Wolf, Kfm. v. Lahr.

Goldenes Lamm. Bangler v. Stuttgart. Fel. Diesbach v. Wiesbaden. Krenzel v. Frankfurt. Weber v. Ulm. Marx, Fabr. v. Basel. Krieger, Fabr. von Kriesenheim. Köfler, Fabr. v. Tübingen.

Goldener Ochse. Bockfisch, Kfm. v. Eberbach. Frau Auerbach m. Fam. v. Frankfurt.

Grüner Hof. Nathan, Kfm. u. Frau Höfner m. Fam. von Stuttgart. Hau-ann, Kfm. v. Zürich. Nestler v. Fabr. Antrop v. Leipzig. Grubert, Offizier v. Mannheim. Speich v. Glarus. Luttich, Bank. v. Halle. Mühlstein v. Feuerbach. Tollig, Kaufm. von Berlin. Dittelbacher v. Paris.

Hötel Große. Weg, Kaufm. von Wülthausen. Reibcker, Kaufm. v. Friedberg. Tenetti, Kaufm. v. Lauingen. Wackerkamp mit Sohn von Weisenburg. Wolf, Kfm. v. Gdn. Levy, Kfm. v. Nancy. Schriever, Kfm. v. Saarbrücken.

Römischer Kaiser. Heft, Fabr. v. Heidelberg. Mayer, Kfm. v. München.

Nothes Haus. Dohs, Kfm. v. Mainz. Dron, Kfm. v. Berlin.

Stadt Straßburg. Niedhammer, Fabr. v. Geln. Stupfer, Fabr. v. Pforzheim. Berke, Part. v. Göttingen.

Waldhorn. Graus, Kfm. v. Offenbach.

Weißer Bär. Nestler, Regimentsquartiermeister v. Freiburg. Hopf, Kfm. v. Stuttgart.